

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Die Genehmigungsverfahren beim BVL sind ungeeignet, um eine Überprüfung der beantragten Freisetzung oder eine Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange überhaupt durchzuführen.

Begründung:

Bei bisherigen Verfahren monierten mehrere Träger öffentliche Belange zu kurze Fristen für ihre Einwendungen. Die Frist betrug z.B. bei der Anhörung zur Freisetzung im nordhessischen Adelshausen nur drei Tage einschließlich Postweg.

Wesentliche Fragen wurden bei bisherigen Verfahren nicht geprüft und nicht erörtert, zum Beispiel die Frage der Existenzgefährdung anderer landwirtschaftlicher Betriebe oder die Frage der Rückholbarkeit gentechnischer Veränderungen bei der Auskreuzung in die Umgebung.

Einwendung ARLL Fritzlar (23.7.1999, Sachbearbeiter: Gerth)

„Bei der Durchführung sollte ausgeschlossen werden, dass eine direkte Übertragung von Pollen auf andere Kohlpflanzen stattfindet.“

Antwort BVL: Keine.

Einwendung RP Kassel (Frau Boldt, 22.7.1999)

- Fläche liegt im Auenverbund Fulda, Hochwasser könnte Samen wegschwemmen

Antwort BVL: Keine.

Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie

- zu kurze Frist

- „Überflutung möglich oder sogar wahrscheinlich“

Antwort BVL: Keine.

Bedeutung für diesen Prozess:

Die Genehmigungsprozesse für Freisetzungen in Deutschland sind offenbar reine Willkür- und Gefälligkeitshandlungen für die antragstellenden Konzerne und Institutionen. Mit den Vorgaben des Gentechnikgesetzes haben sie nichts zu tun. Wesentliche Sachfragen werden von der Genehmigungsbehörde einfach nicht beachtet oder übergangen

Beweismittel:

- Herbeiziehung der Akten des Regierungspräsidiums Gießen zur Freisetzung von Raps der Firma AgrEvo in Adelshausen
- Vernehmung der Vertreter betroffener Träger öffentlicher Belange beim Gengersterversuch in Gießen und beim Rapsversuch in Adelshausen
- Vernehmung des Unterzeichners der Genehmigung für die Feldversuche in Adelshausen und Gießen, Dr. Bukh (BVL)

Gießen, den